

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Feierlichkeiten, Veranstaltungen und das Catering der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)", Krefelder Str. 81, 40549 Düsseldorf

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Ausrichtung von Veranstaltungen und Feierlichkeiten, das Catering, die Überlassung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)". Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Gast im Restaurant oder auf dem Internetauftritt der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" einsehbar.

2. Ein Vertrag über die Ausrichtung einer Veranstaltung/Feierlichkeit und das Catering gilt als geschlossen, wenn das Angebot vom Besteller schriftlich, per E-Mail oder Fax angenommen, die Buchung von uns bestätigt und die vereinbarte Anzahlung geleistet worden ist. Die Bestätigung durch die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" kann ebenfalls per E-Mail oder Fax erfolgen.

3. Mit dem Vertrag wird eine Teilnehmerzahl (Garanzahl) festgelegt. Eine Überschreitung dieser Garanzahl ist immer - nach Absprache und nach Prüfung der Kapazitäten - möglich, sollte aber möglichst zeitnah vor der Veranstaltung kommuniziert werden. Eine Unterschreitung ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung um höchstens 20 %, bis 2 Tage vorher um höchstens 10 % möglich. Die Berechnung der Vergütung für die Personenpauschale richtet sich letztendlich nach der Garanzahl, auch, wenn weniger Teilnehmer erschienen sind. Sofern die angegebene Teilnehmerzahl überschritten wird, ist die tatsächliche Personenzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

4. Die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" ist berechtigt, für die Reservierung einer großen Veranstaltung eine Anzahlung zu verlangen. Diese beträgt 20 % des Basispreises und ist zeitgleich Buchungsbestätigung zu zahlen.

5. Die Stornierungsgebühren betragen:

- nach Reservierungsbestätigung bis 24 Wochen vor der Veranstaltung = ohne Kosten
- 24 Wochen bis 12 Wochen vor der Veranstaltung = 25 % des zu erwartenden Umsatzes
- weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung = 50 % des zu erwartenden Umsatzes (Der erwartete Umsatz setzt sich aus der Gästepauschale x Personenzahl zusammen)

6. Alle angegebenen Preise sowie ggf. anfallende Zusatzkosten verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Die Zusatzkosten für weitere Leistungen wie einen früheren Veranstaltungsbeginn, eine längere Veranstaltungsdauer, zusätzlich gereichte Speisen oder Getränke, weitere über die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" bereitgestellte Dienstleistungen wie Redner, Fotografen oder DJs, eine freie Trauung in unserer Brocanterie, u. ä. entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

7. Die Reinigungspauschale von 350,00 € brutto ist unabhängig von der Veranstaltung zu zahlen.

8. Die Restsumme des anfallenden Gesamtbetrags ist zahlbar bis 14 Tage vor der Veranstaltung. Der restliche Betrag ist, wenn nicht anders ausgehandelt, auf das angegebene Konto zu überweisen.

9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)". Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke, etc.

10. Antransport, Aufstellung, Abbau und Abtransport weiterer nicht von der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" bereitgestellter Technik und Gegenständen für Veranstaltungen erfolgen durch den Besteller/Veranstalter auf dessen alleiniges Risiko. Einzelheiten sind bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" abzustimmen. Die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" haftet nicht für Schäden oder Verlust eingebrachter Gegenstände. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" nicht. Sachgerechte Versicherung z. B. von Einzelstücken ist ausschließlich Sache des Veranstalters/Bestellers.

11. Die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Bestellers/Veranstalters nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

12. Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften Besteller oder Veranstalter unabhängig vom Verschulden.

13. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf im Übrigen - ebenso wie sonstige Gegenstände - nur mit Zustimmung der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial an Wänden unter Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln und Schrauben ist untersagt. Eventuelle Schäden werden dem Veranstalter/Besteller in Rechnung gestellt.

14. Erfolgt der Gebrauch des Mietobjektes durch den Veranstalter/Besteller nicht gemäß den bei der Bestellung gemachten Angaben oder ist ein solcher Gebrauch zu befürchten, ist die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" zum sofortigen Rücktritt berechtigt; dies gilt auch, falls sich nach Abschluss der Auftragsbestätigung herausstellt, dass Veranstaltungsteilnehmer oder - Gegenstand - nach Auffassung der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" - mit den berechtigten Interessen der "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" unvereinbar sind.

15. Hat die "LA DÜ Gaststätten UG (haftungsbeschränkt)" begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (Brand, Sturm u. a.), kann es die Veranstaltung auch kurzfristig absagen.

16. Der Veranstalter ist verpflichtet, selbst zu prüfen, ob seine Veranstaltung gebührenpflichtig im Sinn der GEMA anzumelden ist. Sofern dies zu trifft ist er verpflichtet seine Daten dort selbst einzureichen.

17. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

18. Für alle Verpflichtungen aus dieser Auftragsbestätigung haften Besteller und Veranstalter gesamtschuldnerisch.

19. Sollten einzelne Bestimmung aus dieser Auftragsbestätigung/Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit übriger Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der weg gefallenen Bestimmungen statt dieser getroffen hätten.

20. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den 23. Mai 2023